

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse  
**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte  
**Band:** 67 (1973)

**Artikel:** Die rechtlichen Beziehungen zwischen Fahr und Einsiedeln : zugleich eine Studie zur Geschichte der inneren Verfassung eines Tochterklosters  
**Autor:** Reber, Urs  
**Kapitel:** A: Der Zerfall des Klosterlebens  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-129580>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Frauen bei der Ernennung der Ammänner. In jenem Quellenstück heißt es nämlich: «So haben die frowen ein ammann da zü setzen, den erzeigen sy denn einem herrn von Einsydeln, dem swere er»<sup>1</sup>.

Mehr lässt sich auch nach einem sorgfältigen Quellenstudium über die Fahrer Ammänner am Ausgang des Mittelalters nicht sagen. In einer Urkunde von 1515 wird lediglich noch ein nicht näher benannter «pfläger des gotzhus Far» nebenbei erwähnt<sup>2</sup>.

### III. DIE VERHÄLTNISSE IN FAHR ZUR ZEIT DER REFORMATION<sup>3</sup>

#### A. Der Zerfall des Klosterlebens

Einleitend möchten wir die folgende Kundschaft des Zürcher Reformators Ulrich Zwingli an eine obrigkeitliche Behörde stellen, die aus der Zeit kurz vor dessen Tod, jedenfalls aber nach Januar 1530 stammt:

«Diss ist die summa die ich sagen kan:

Das herr pfleger von Geroldsegg einist mit meister Frantzen selgen, anderst mit meister Johanns Oechslin und meister Erasmus mich gen Var geschickt und uff der malen eines üns empfohlen, den closter frowen da selbst das kloster<sup>4</sup> und metti gsang nach zü lassen und an deß statt die heligen gschriftt ze lesen in tütscher sprach, ouch inen ze erlouben die heligen ee, welche nit möchte reinklich<sup>5</sup> leben, und, bin ich recht yngedenck, inen ouch ir yngebracht güt harus ze lassen, mit andrem früntlichen, christlichem embieten... Weißt herr von Geroldsegg und meister Erasmus wyter ze sagen.

Uwer wysheit williger und ghorsamer  
Huldrych Zuingli

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 85 Anm. 2.

<sup>2</sup> StAE D. ED. 7.

<sup>3</sup> Zum ganzen Abschnitt vgl. u. a. R. TSCHUDI, Einsiedeln.

<sup>4</sup> Im Sinne der Klausur oder des benediktinischen Gelübdes der stabilitas loci zu verstehen.

<sup>5</sup> Nach Idiotikon VI 994 besonders bei Zwingli häufig in der Bedeutung von «keusch».

(Statt einer Adresse die Aufschrift von Zwinglis Hand:) Kundschaft für frow Schuldheissenen<sup>1</sup>, etwan closterfrowen ze Var»<sup>2</sup>.

Wie dieser Brief zeigt, hatten Zwingli und seine Begleiter wohl bereits im Jahre 1524 auf Veranlassung des damaligen Einsiedler Pflegers Diebold von Geroldseck, der noch bis 1525 anstelle des alten und kränklichen Abtes die Geschicke des Mutterklosters leitete, in Fahr die Reformation eingeführt<sup>3</sup>.

Aus dem Quellenmaterial geht hervor, daß tatsächlich eine ganze Anzahl von Frauen aus dem Kloster austraten und sich zum Teil auch verheirateten. Bereits 1526 erging – um nur ein anschauliches Beispiel anzuführen – ein Schreiben des Rates von Zürich an die Meisterin von Fahr, Veronika Schwarzmurer: «Martha, Hans Leners<sup>4</sup> *Hausfrau*, beklagt sich, das Kloster enthalte ihr den größeren Theil der ihr bei ihrem *Austritt* zugesprochenen Entschädigung für die Pfründe (10 Mütt Kernen und 4 Eimer Wein) vor wegen eines Guthabens auf ihren Mann. Der Rat bittet nun für sie: ‘ir wollen dem guoten, armen volk den usständigen kernen und win früntlich umb unser willen entrichten’»<sup>5</sup>. Überhaupt haben die einschlägigen Quellen vorab die finanziellen Ansprüche der scheidenden Klosterfrauen zum Inhalt<sup>6</sup>. Häufig stehen sich dabei Vertreter des Kantons Schwyz, die jeweils die Sache von Mutter- (und Tochter-)kloster vertreten, und solche von Zürich, die die Interessen der zum neuen Glauben Übergetretenen wahrnehmen, gegenüber. So antwortete etwa der Ammann von Schwyz im Jahre 1532 «auf das Begehren Zürichs, die Klosterfrauen von Fahr, die ausgetreten sind oder Ehemänner genommen haben, (auszusteuern), man werde ihnen nichts geben, dagegen diejenigen, die wieder eintreten und der Stiftung gemäß singen und lesen wollen, gütlich ‘hineinkommen’ lassen»<sup>7</sup>. Knapp zwei

<sup>1</sup> War früher Nonne in Berau und Töß, vgl. R. TSCHUDI, Einsiedeln S. 244 Anm. 452.

<sup>2</sup> Zwinglis Werke X Nr. 970; den terminus post für die Datierung liefert nach Anm. 2 l. c. der Tod von Meister Franz Zingg am 31. Jan. 1530; RE 1252 datiert mit ca. 1521 für die Kundschaft jedenfalls falsch.

<sup>3</sup> Zwinglis Werke X Nr. 970 Anm. 1 und 5.

<sup>4</sup> Nach R. TSCHUDI, Einsiedeln S. 178 Anm. 451 hieß der Mann Leonard.

<sup>5</sup> E. EGLI, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533 (Zürich 1879) Nr. 1047; kursiv von mir.

<sup>6</sup> Vgl. etwa die weiteren Ansprachen in StAZ A. 235. 1 Nr. 156 und A. 368. 1 Fasz. 6 (beide a. 1530). Nach der letztgenannten Quelle hat auch die Meisterin, Veronika Schwarzmurer, Ansprüche gegen das Kloster geltend gemacht, was in dessen noch nicht ihren Austritt bedeuten muß.

<sup>7</sup> Abschiede 4 Ib S. 1359.

Monate später berichtet derselbe, seine Obern gedenken zwar «bei dem früheren Bescheid zu bleiben, wollen aber, der gethanen Bitte zu Ehren, den Verehlichten das Eingebrachte herausgeben lassen»<sup>1</sup>.

## B. Die Art der Verwaltung und die Beziehung zum Mutterkloster

Es fällt nicht leicht, die verfassungsmäßigen Strukturen des Klosters Fahr zur Zeit der Reformation genau nachzuzeichnen. Die Quellen geben hierfür wenig Auskunft. So ist es zum Beispiel ungewiß, ob Fahr nicht im Gegensatz zu seiner unmittelbaren Nachbarschaft<sup>2</sup> über die ganze Glaubensspaltung hinweg der alten Lehre verpflichtet blieb, wenn auch das eigentliche Klosterleben infolge des Fehlens von Konventfrauen wohl notgedrungen ruhte. Dagegen sprächen eigentlich nur die im folgenden Abschnitt zu behandelnden Akte der «Wiederherstellung».

Bereits anlässlich der Jahrrechnung in Baden von 1529 begehrte der Bote von *Schwyz* (welcher Kanton sich vor allem für die Bewahrung des alten Glaubens in Fahr verwandte), «daß man den Priester von Fahr, sowie den Abt von Einsiedeln bei seiner Gerechtigkeit und dem Kirchensatz bleiben lasse»<sup>3</sup>. Es ist ungewiß, ob diesem Begehr in irgend einer Form stattgegeben wurde. Das Vorhandensein eines Priesters in Fahr läßt nicht unbedingt darauf schließen, daß dort noch regelmäßig Gottesdienste gehalten wurden.

Am längsten verblieb die *Meisterin*, Veronika Schwarzmurer, im Kloster, nachdem die andern Frauen dieses verlassen hatten. Erst 1533 überließ sie die Verwaltung dem erst in diesem Jahre vom Papst als Abt anerkannten Ludwig Blarer<sup>4</sup>. Wann die Schwarzmurerin von Fahr wegging, entzieht sich unserer Kenntnis. Aus Urkunden aus den Jahren

<sup>1</sup> Abschiede 4 Ib S. 1383.

<sup>2</sup> Grundsätzlich ausklammern von unserer Arbeit – das sei hier besonders hervorgehoben – wollen wir den Umstand der Glaubensänderung der unserem Kloster inkorporierten Gemeinde *Weiningen*, sowie diejenige der *Vögte*, der Meyer von Knonau. Für Weiningen vgl. StAE D Fasz. Y per totum, sowie R. TSCHUDI, Einsiedeln S. 177; zur Konfessionshoheit über die ganze Herrschaft O. ALLEMANN S. 212ss.

<sup>3</sup> Abschiede 4 Ib S. 393 (ein Vergleich mit dem Original des Abschieds im StAZ hat weitgehende Übereinstimmung ergeben).

<sup>4</sup> Nach Summarium zu StAE D. I. 10 Ziff. 2 und 3 (eine Informatio des Abtes von Einsiedeln an den Nuntius Borromäus aus dem Jahre 1657) sowie R. HENGGELE, Das Kloster Fahr S. 5s. und J. SALZGEBER in: DHGE XVI 398ss.